

# Nachtermin zur Schulaufgabe stellen - oder nicht?

## Beitrag von „Nighthawk“ vom 30. April 2009 23:43

Ich kenne aber genügend 11-Jährige, die gesagt hätten "Du Mama, da schreiben wir Schulaufgabe."

Ich kenne auch genügend 11-Jährige, die - wenn der Lehrer am Montag nochmal dran erinnert, dass am Mittwoch Schulaufgabe ist - sagen würden, dass sie da einen Arzttermin jetzt plötzlich haben.

Ich kenne sonst keine 11-Jährige, die (und das ist jetzt zugegeben eine neue Info, die ich auch erst heute bekommen habe) zur Mama, die durchaus Bedenken bzgl. des Termins und der Schulaufgabe hatte (beide wussten also von der Überschneidung) sagt: "Kein Problem, ich kann die Schulaufgabe in einer Parallelklasse mitschreiben." Sowas ist NIE gesagt worden, sonst hätte ich ja wohl gewusst, dass da ein Arzttermin im Raum steht.

Es sieht also so aus dass

- beide von der Überschneidung wussten

- Mama sogar Bedenken hatte

- Töchterchen mit einer unwahren Behauptung die Mama davon überzeugt hat, dass man an diesem Tag fehlen kann.

Interessant finde ich auch die Frage der juristischen Bewertung - denn genau das haben einige Kollegen/Kolleginnen ebenfalls gesagt (es wäre juristisch nicht durchsetzbar). Interessant allerdings, dass bisher weder diese Kollegen/Kolleginnen noch die Schulleitung noch ich dazu wirklich aussagekräftige Belegstellen gefunden habe(n). Dafür eine ganze Menge Schulen, die explizit in ihren Elterninfos genau dieses Vorgehen (keine Befreiung bei voraussehbarem Termin = Note 6) ankündigen und wohl auch so halten.

Andererseits mag die juristische Lage auch auf Grund der verschiedenen Ländergesetze durchaus unterschiedlich sein.